

## Beitrittserklärung für natürliche Personen

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Heimatort / Staatsangehörigkeit: .....

akademischer Titel: .....

Anwaltspatent (Kanton und Datum): .....

Notariatspatent (Kanton und Datum): .....

selbständig tätig seit: .....

Adresse Kanzlei: .....

.....

.....

.....

Rechtsform Kanzlei: .....

Geschäftszweck:  Advokatur  Notariat

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Adresse privat: .....

.....

Mitglied des SAV  Mitglied des SNV

Waren Sie vorher bei einer anderen SRO angeschlossen?

Ja: .....  Nein

Unabhängig von ihrer Rechtsform können mehrere Anwälte oder Notare gemeinsam einen Kollektivanschluss an die SRO beantragen, unter der Bedingung, dass

- die Ausübung der Tätigkeit der Anwalts- und/oder Notariatskanzlei in der bestehenden Rechtsform mit dem Recht des Kantons vereinbar ist, in dem die Kanzlei ihren Hauptsitz hat,
- das Anschlussgesuch alle natürlichen Personen umfasst, welche eine unterstellungspflichtige Tätigkeit im Rahmen eines Passivmitglieds nach Art. 4 der Statuten ausüben, und
- die Kanzlei über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

Kollektivanschluss  Einzelanschluss

Der/die Unterzeichnende stellt das Gesuch um Anschluss an die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes, Verein im Sinne der Artikel 60 ff. ZGB, (nachstehend: SRO SAV/SNV).

Der/die Unterzeichnende unterzieht sich den Statuten SRO SAV/SNV, dem Reglement SRO SAV/SNV, der Verfahrensordnung SRO SAV/SNV und dem Reglement Schiedsgericht SRO SAV/SNV, in ihrer jeweils gültigen Form. Diese sind abrufbar unter [www.sro-sav-snv.ch](http://www.sro-sav-snv.ch) unter der Rubrik „Rechtliche Grundlagen/Regelwerke SRO“.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass gegen ihn/sie und gegen die Gemeldeten Personen, welche bei ihm/ihr eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, keinerlei Verfahren wegen Unvereinbarkeit mit dem Anwalts- oder Notarenberuf oder wegen Verletzung des GwGs oder Art. 305<sup>bis</sup> und 305<sup>ter</sup> StGB laufen, sowie dass im Fall eines Kollektivanschlusses die Kanzlei über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

### **1. Änderungen**

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, Änderungen der in dieser Beitrittserklärung gemachten Angaben umgehend dem Sekretariat SRO SAV/SNV mitzuteilen.

### **2. Schiedsgericht**

Der/die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich,

- das Kapitel VIII der geltenden Statuten des Vereins SRO SAV/SNV zur Kenntnis genommen zu haben,
- die enthaltene Schiedsklausel gemäss Art. 48 Statuten zur Kenntnis genommen zu haben,
- sich dieser zu unterwerfen und
- zu akzeptieren, dass sich das schiedsgerichtliche Verfahren vorbehältlich der zwingenden Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung nach dem geltenden Reglement Schiedsgericht SRO SAV/SNV richtet.

### **3. Mitgliederbeiträge, Kosten und Bussen (ggf. zzgl. MWST)**

Der/die Unterzeichnende erklärt sich einverstanden und verpflichtet sich, folgende Beiträge und Gebühren in Anwendung von Art. 10 und 11 der jeweils gültigen Statuten und gemäss entsprechenden Festlegungen des Vorstandes zu bezahlen, wobei Änderungen der Beträge ausdrücklich vorbehalten bleiben

- Grundbeitrag, aktuell in der Höhe von CHF 1'200
- Aufsichtsabgabe SRO zzgl. zum Grundbeitrag, aktuell in der Höhe von CHF 370
- Kontrollbeitrag nach Aufwand für die GwG-Kontrollen
- Kosten für zusätzlich angeordnete besondere Kontrollen, Abklärungen oder Massnahmen, nach Aufwand, sowie
- allfällige Kosten und Bussen, die ihm/ihr durch rechtskräftigen Entscheid auferlegt werden könnten.

**Er/Sie anerkennt überdies die im Zusammenhang mit den Aus- und Weiterbildungspflichten nach Art. 55 und 56 Reglement SRO zu seinen/ihren Lasten anfallenden Kosten für die Seminarbesuche.**

#### 4. Gemeldete Personen sowie Personen gemäss Art. 4 Abs. 4 Statuten

Das Passivmitglied muss natürliche Personen, die bei ihm eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, bei der SRO anmelden (Art. 5 Abs. 1 Statuten). Diese Gemeldeten Personen sind im Anhang zur Beitrittserklärung für natürliche Personen aufzuführen.

Natürliche Personen gemäss Art. 4 Abs. 4 Statuten sind ebenfalls im Anhang aufzuführen.

#### 5. Geldwäschereifachstelle bei Kollektivanschluss

Bei einem Kollektivanschluss hat die Kanzlei 1-2 Personen zu bezeichnen

**entweder**

- als **beratende Geldwäschereifachstelle** gemäss Art. 24 GwV-FINMA **bei weniger als 20 unterstellungspflichtigen Personen** (Art. 6 lit. h) und Art. 53 Abs. 5 Reglement SRO):

	<b>Person 1</b>	<b>Person 2 (fakultativ)</b>
Name, Vorname:	.....	.....
Geschäftsadresse:	.....	.....
	.....	.....
Telefon:	.....	.....
Fax:	.....	.....
E-Mail:	.....	.....

**oder**

- als **kontrollierende Geldwäschereifachstelle** gemäss Art. 25 GwV-FINMA **bei 20 oder mehr unterstellungspflichtigen Personen** (Art. 6 lit. h) und Art. 53 Abs. 6 Reglement SRO):

	<b>Person 1</b>	<b>Person 2 (fakultativ)</b>
Name, Vorname:	.....	.....
Geschäftsadresse:	.....	.....
	.....	.....
Telefon:	.....	.....
Fax:	.....	.....
E-Mail:	.....	.....

Die bezeichnete(n) Person(en) nehmen zudem gegenüber der SRO die Funktion als Ausbildungsverantwortliche des Anschlusses wahr und fungieren als Kontaktperson(en) gegenüber der SRO, in Anwendung von Art. 53 Abs.5 resp. 6 Reglement SRO.

Ort, Datum

.....

Name des/der Gesuchstellenden

.....

Unterschrift

.....

## Checkliste Beilagen

Für den *Anwalt oder Notar* und *weitere natürliche Personen*, welche als Gemeldete Personen bei oder im Rahmen des/der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben:

- Strafregisterauszug** (nicht älter als 3 Monate)
  
- für den *Anwalt* eine nicht mehr als drei Monate alte **Bestätigung des Eintrags in einem kantonalen Anwaltsregister** (Art. 5 Abs. 3 BGFA) **mit Zeugnis über Disziplinarverfahren** oder, falls er dort nicht eingeschrieben ist, eine beglaubigte Kopie seines Anwaltspatentes und eines Identitätsausweises
  
- für den *Notar* eine nicht mehr als drei Monate alte **Bestätigung mit Zeugnis über Disziplinarverfahren**, wonach er berechtigt ist, als Notar tätig zu sein, oder, falls er nicht berechtigt ist, eine beglaubigte Kopie seines Notariatspatentes und eines Identitätsausweises